

**Kindergartenbedarfsplanung der
Stadt Blumberg für die Jahre
2022-2024**

Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Blumberg
für die Jahre 2022-2024

Impressum

Stadt Blumberg
Hauptamt
Hauptstr. 97
78176 Blumberg

Stand Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

A	Ausgangslage	5
B	Beschreibung der Kindertagesstätten	7
1.	Kommunale Kindertagesstätte Stadtzwerge	7
2.	Kommunaler Kindergarten Sophie Scholl	8
3.	Kommunaler Kindergarten Epfenhofen	9
4.	Kommunaler Kindergarten Hondingen	10
5.	Katholische Kindertagesstätte St. Josef Blumberg	11
6.	Katholischer Kindergarten Arche Noah Riedböhringen	12
7.	Katholischer Kindergarten St. Josef Riedöschingen	13
8.	Evangelische Kindertagesstätte BuchbergArche Blumberg	14
9.	Kindertagespflege	15
C	Quantitative Bedarfsermittlung	16
1.	Statistik des statistischen Landesamtes	16
2.	Quantitative Bedarfsermittlung (Kinder 3-6 Jahre)	16
2.1.	Ermittlungsgrundlage	16
2.2.	Vorausberechnung der Kinderzahlen 2021-2024 pro Einrichtung	17
2.3.	Gesamtübersicht - Voraussichtliche Entwicklung der Belegungszahlen	27
2.3.1	Entwicklung der Auslastung für die Gesamtstadt für die Jahre 2023 und 2024	27
2.3.2	Fehlende Kindergartenplätze (über 3 Jahre) für die Jahre 2023 und 2024	28
2.4.	Gesamtübersicht voraussichtliche Entwicklung	29
2.4.1.	Entwicklung der Auslastung und fehlende Plätze für die Gesamtstadt Blumberg für die Jahre 2022-2024	29
2.5	Gesamtstatistik aller Einrichtungen	30
2.6	Wohnortfremde Tagesbetreuung	31
2.7	Ganztagesplätze	32
2.8	Trägerübergreifendes Anmeldeverfahren	33
2.9	Zuzüge/ Wegzüge	33
2.10	Entwicklung von Baugebieten	35
2.11	Bewertung	36
3.	Quantitative Bedarfsermittlung (Kinder 0-3 Jahre)	38
3.1.	Ermittlungsgrundlage	38
3.2.	Versorgungsquote an Kleinkindbetreuungsplätzen	39
3.2.1.	Ausbaubedarf laut Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme (BertelsmannStiftung)	41
a)	Auszug aus dem Länderreport Frühkindliche Bildungssystem 2021 – Basisdaten für das Land Baden-Württemberg	41
b)	Übertragung der Daten des Länderreports 2021 auf die Stadt Blumberg	42
c)	Bewertung des aktuellen Trends U 3	43

3.3.	Ganztagesplätze im Kleinkindbereich	44
3.4.	Jahresgeburtsstatistik Blumberg.....	45
3.5.	Belegungsstand Kleinkindbetreuung (u 3)	46
3.6.	Wohnortfremde Tagesbetreuung	47
3.7.	Bewertung	48
D	Qualitative Bedarfsermittlung.....	49
1.	Welche Angebotsformen werden bislang angeboten?	49
2.	Ganztagesangebote Ü 3	49
3.	Ganztagesangebote U 3	49
4.	Zukünftige Maßnahmen, Maßnahmenplanung	50
4.1.	Kindergarten Riedböhringen.....	50
4.2.	Kindergarten Epfenhofen:	51
4.3.	Kindergarten St. Josef Riedöschingen.....	52
4.4.	Evangelische Kindertagesstätte BuchbergArche Blumberg.....	53
4.5.	Kindertagesstätte St. Josef Blumberg	55
4.6.	Kindergarten Sophie Scholl	56
4.7.	Kita Stadtzwerge.....	56
4.8.	Masterplan	57
4.9.	Damit verbundene Ziele der Kommune.....	58
E	Fazit.....	58

A Ausgangslage

Rechtliche Planungsvorgaben:

Seit Änderung der Gesetzeslage im Jahre 2004 befassen sich die Kommunen mit der quantitativen und qualitativen Planung der Betreuungsangebote der in ihrem Gemeindegebiet befindlichen Kindertagesstätten. Dieser Planungsauftrag wurde durch die Ausbauevereinbarung zwischen Bund und Land im Jahre 2007/2008, welche den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze bis 2013 für 34% der unter Dreijährigen (0 – 3 Jahre) und neben dem Kindergartenplatzanspruch (3 – 6-Jährige) die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 01.08.2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (1 – 3 Jahre) zum Ziel hat, manifestiert.

Diese rechtlichen Vorgaben (§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz / § 24 Abs. 2 u. 3 Sozialgesetzbuch VIII / Art. 1 Ziffer 7 des Kinderförderungsgesetzes) legen der Gemeinde auf, den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und der Kinder zwischen drei bis sechs zu planen und den Ausbau der Kleinkinderbetreuungsplätze nachzuweisen. Dies unter der Vorgabe ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Die Kommune ist somit verantwortlich für eine zwischen den Kindergartenträgern abgestimmte Bedarfsplanung, welche auch Grundlage für die Förderung/ Finanzierung der Kindergarteneinrichtungen in der Gemeinde ist.

Nach den Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes ist die von der Kommune aufzustellende Bedarfsplanung mit

- den sonstigen Trägern von Betreuungseinrichtungen,
 - mit dem Jugendhilfeträger (Landkreis Schwarzwald-Baar)
- abzustimmen.

Die Einbindung dieser Institutionen in die Planung ist für uns eine Verpflichtung und die Gewähr, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen anbieten zu können.

Finanzielle Planungsvorgaben:

Mit dem Instrument der gemeindlichen Bedarfsplanung sollen öffentliche Fördermittel auf solche Betreuungseinrichtungen konzentriert werden, die dem tatsächlichen Bedarf vor Ort entsprechen. Es gilt der Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern.“

Die Regelbezuschung der Kindergärten (Plätze 3 – 6 Jahre) seitens des Landes Baden-Württemberg, welche bislang bis zum Jahre 2004 in Form von direkten Zuschüssen abgewickelt wurde, erfolgt seit dem Jahre 2005 im Rahmen des Finanzausgleichs (§ 29 b FAG).

Die Zuschüsse für die Betreuungsangebote im Bereich der Kleinkinderbetreuungsplätze (0 – 3 Jahre) werden gleichfalls über den Finanzausgleich abgewickelt.

Nach § 29 c FAG gelten für Kleinkinderbetreuungsplätze (0 – 3 Jahre) folgende Fördergrundsätze:

Maßgebendes Kriterium für die Zuschusshöhe nach der Belegung ist die Zahl der in der Kindertageseinrichtung im Vorjahr betreuten Kinder von 0 bis 3 Jahren gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 01.03.)

Das Land fördert die Betriebsausgaben der Kleinkinderbetreuung.

Ab dem Jahr 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben (§ 29c Abs. 1 FAG).

Planungsauftrag

Um in Blumberg für die Jahre 2022-2024 und darüber hinaus Kinderbetreuungsplätze in ausreichender Zahl und ausgerichtet am Bedarf bereitstellen zu können bzw. Landesmittel zu erhalten, ist es erforderlich, den quantitativen und qualitativen Bedarf an Betreuungsplätzen für Blumberg zu ermitteln.

Die Bedarfsplanung soll zukünftig jährlich fortgeschrieben werden.

Datenerhebung

Um die Bedarfsplanung auf verlässliche Daten stützen zu können, wurden die Auswertungen des Meldeamtes, des statistischen Landesamtes, des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie des neuen Anmeldeverfahrens herangezogen. Die nachstehende Bedarfsplanung baut im Wesentlichen auf diesem Datenbestand und den Planungsvorgaben auf.

B Beschreibung der Kindertagesstätten

1. Kommunale Kindertagesstätte Stadtzwerge

Bezeichnung:	Kindertagesstätte Stadtzwerge
Träger:	Stadt Blumberg
Anschrift:	Hauptstr. 69
Telefon:	07702/51-128
Kindergartenleitung	Janette Vetter
Freistellung	20 %

Betriebserlaubnis	Kleinkind-/Krippenbetreuung für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahre	
Gruppenformen:	Betreuungsstunden:	Platzzahl je Gruppe:
VÖ	30 h/ Woche	10
GT/VÖ	45 h/Woche	10
		Gesamt: 20

Öffnungszeiten:	
Gruppe „Verlängerte Öffnungszeiten“	Mo.-Fr. 07:30-13:30 Uhr
Ganztages-/VÖ-Gruppe gemischt	VÖ: Mo.-Fr. 07:30-13:30 Uhr GT: Mo.-Fr. 07:30-15:30 Uhr Mo.-Fr. 07:30-16:30 Uhr
Timesharingmodell vorhanden (Mischung von Öffnungszeiten) Platzsharing wird aktuell nicht mehr angeboten.	Bsp: Timesharing: 3 Tage GT + 2 Tage VÖ

2. Kommunaler Kindergarten Sophie Scholl

Bezeichnung:	Sophie Scholl Kindergarten
Träger:	Stadt Blumberg
Anschrift:	Achdorfer Str. 30 a
Telefon:	07702/3982
Kindergartenleitung	Lena Bohnenstengel
Freistellung:	30 %

Betriebserlaubnis	Betreuung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, inkl. 5 Betreuungsplätze von 2 bis 3 Jahren	
Gruppenformen:	Betreuungsstunden:	Platzzahl je Gruppe:
GT-/VÖ-Gruppe	45 h/ Woche	25
VÖ	32,5 h/ Woche	25
VÖ mit Altersmischung (5 Plätze für 2-3 Jährige)*	32,5 h/ Woche	22
		Gesamt: 72

*auf die Aufnahme von unter 3-jährigen wird aufgrund der aktuellen Platzsituation in Blumberg verzichtet. Auf die Beantragung einer optionalen Betriebserlaubnis musste verzichtet werden, da aufgrund der Größe der Einrichtung und der Anzahl an Toiletten nicht mehr als 72 Plätze von Seiten des KVJS genehmigt werden können.

Öffnungszeiten:	
Verlängerte Öffnungszeiten	Mo.-Fr. 07:30-14:00 Uhr
Ganztages-/VÖ-Gruppe gemischt	VÖ: Mo.-Fr. 07:30-14:00 Uhr GT: Mo.-Fr. 07:30-15:30 Uhr Mo.-Fr. 07:30-16:30 Uhr Werden Öffnungszeiten gemischt endet die VÖ-Zeit um 13:30 Uhr Maximal 10 Ganztagesplätze :
Timesharingmodell vorhanden (Mischung von Öffnungszeiten)	Bsp: Timesharing: 3 Tage GT + 2 Tage VÖ bis 13:30 h

Besonderheiten:	
Angebot einer zusätzlichen intensiven Sprachförderung	aufgrund SPATZ Förderrichtlinie (jetzt KOLIBRI)
Eingliederungshilfe	aktuell 1 Kinder

3. Kommunalen Kindergarten Epfenhofen

Bezeichnung:	Kindergarten Epfenhofen
Träger:	Stadt Blumberg
Anschrift:	Grubenweg 3
Telefon:	07702/2800
Kindergartenleitung	Cornelia Rösch-Hewer
Freistellung:	20 %

Betriebserlaubnis*	Betreuung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren,	
Gruppenformen:	Betreuungsstunden:	Platzzahl je Gruppe:
Regelgruppe	32,5 h/ Woche	28
Kleingruppe	32,5 h/ Woche	15
		Gesamt 43

*auf die Beantragung einer optionalen Betriebserlaubnis musste verzichtet werden.

Öffnungszeiten:	Mo.-Fr. 07:30-13:00 Uhr
	Mo. und Mi. 13:45-16:15 Uhr

Besonderheiten:	
Angebot einer zusätzlichen intensiven Sprachförderung	aufgrund SPATZ Förderrichtlinie (jetzt KOLIBRI)
Eingliederungshilfe	aktuell 1 Kind

4. Kommunalen Kindergarten Hondingen

Bezeichnung:	Kindergarten Hondingen
Träger:	Stadt Blumberg
Anschrift:	Am Kirchberg 15
Telefon:	07702/9808
Kindergartenleitung	Tanja Gut

Betriebserlaubnis	Betreuung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, inkl. 5 Betreuungsplätze von 2 bis 3 Jahren (optionale Betriebserlaubnis*)	
Gruppenformen:	Betreuungsstunden:	Platzzahl je Gruppe:
Verlängert Öffnungszeiten (5 Plätze für 2-3 Jährige)	30 h/ Woche	22-25
		Gesamt 22-25

*optionale Betriebserlaubnis: bei Bedarf 5 altersgemischte Plätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren. Der Personalschlüssel müsste entsprechend angepasst werden. Die Gesamtplatzzahl würde bei diesem Angebot von 25 auf 22 Plätze sinken. Aufgrund der aktuellen Platzsituation in der Gesamtstadt wird auf das Angebot von altersgemischten Plätzen verzichtet. Die Einrichtung kann mit 25 Kindern über 3 Jahren belegt werden.

Öffnungszeiten:	Mo.-Fr. 07:30-13:30 Uhr

Besonderheiten:	
Angebot einer zusätzlichen intensiven Sprachförderung	aufgrund SPATZ Förderrichtlinie (jetzt KOLIBRI)
Eingliederungshilfe	aktuell 2 Kinder

5. Katholische Kindertagesstätte St. Josef Blumberg

Bezeichnung:	Katholischer Kindergarten St. Josef Blumberg
Träger:	Stadt Blumberg
Anschrift:	Kantstr. 8
Telefon:	07702/2133
Kindergartenleitung	Frau Tanja Fesenmeier 50 % Freistellung Stellvertretung: Frau Stefanie Schmidt 20 % Freistellung
Freistellung	70 %

Betriebserlaubnis	Betreuung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	
Gruppenformen:	Betreuungsstunden:	Platzzahl je Gruppe:
Regelgruppe*	35 h/ Woche	26
Verlängerte Öffnungszeit (Vö)*	30 h/ Woche	24
Ganztagesgruppe	45 h/ Woche	20
Ganztagesgruppe zeitgemischt mit Regelöffnungszeit/VÖ	45 h/ Woche	25 Max. 10 Ganztagesplätze
		Gesamt 95

*In der Gruppe Vö und in der Regelgruppe wird die Höchstgruppenstärke aufgrund der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten von 24 bzw. 26 Kinder begrenzt. Darüber hinaus liegt eine Stellungnahme des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis/ Gesundheitsamt von 12.08.2020 vor, wonach für die Aufnahme von mehr als 95 Kindern eine Erweiterung der sanitären Anlagen erfolgen muss.

Öffnungszeiten:	
Verlängerte Öffnungszeiten	Mo.-Fr. 07:30-13:30 Uhr
Regelöffnungszeit	Mo.-Fr. 07:45-12:15 Uhr 14:00-16:30 Uhr
Ganztagesöffnungszeit	Mo.-Fr. 07:30-16:30 Uhr

Besonderheiten:	
Timesharingmodell im Ganztagesbereich vorhanden	Bsp.: 3 Tage GT + 2 Tage VÖ
Angebot einer zusätzlichen intensiven Sprachförderung	in Form der Förderung „Sprachkitas“
Eingliederungshilfe	aktuell 1 Kind

6. Katholischer Kindergarten Arche Noah Riedböhringen

Bezeichnung:	Katholischer Kindergarten Arche Noah Riedböhringen
Träger:	Katholische Kirchengemeinde Blumberg
Anschrift:	Schulstr. 16
Telefon:	07702/2922
Kindergartenleitung	Frau Schellhammer
Freistellung	60 % für beide Einrichtungen

Betriebserlaubnis Kiga:	Betreuung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	
Gruppenformen:	Betreuungsstunden:	Platzzahl je Gruppe:
Regelgruppe	30 h/ Woche	28
Regelgruppe/Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten <i>(35 h Öffnungszeit für Betriebserlaubnis)</i>	30 h/ Woche	23*
		Gesamt 51

*aufgrund der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten wurde die Platzzahl von 25 Plätzen auf 23 Plätze reduziert.

Betriebserlaubnis Krippe:	Betreuung für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren	
Gruppenformen:	Betreuungsstunden:	Platzzahl je Gruppe:
VÖ	30 h/ Woche	10

Öffnungszeiten:	
Regelgruppe	Mo.-Fr. 07:30-12:30 h Di. und Do. 14:00-16:30h
Verlängerte Öffnungszeiten	Mo.-Fr. 07:30-13:30 h

Besonderheiten:	
Sprachförderung	aktuelle kein zusätzliches Angebot
Eingliederungshilfe	aktuell kein Kind

7. Katholischer Kindergarten St. Josef Riedöschingen

Bezeichnung:	Katholischer Kindergarten St. Josef Riedöschingen
Träger:	Katholische Kirchengemeinde Blumberg
Anschrift:	Kindergartenweg 5
Telefon:	07702/2918
Kindergartenleitung	Annette Schellhammer
Freistellung	60 % für beide Einrichtungen

Betriebserlaubnis.	Betreuung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren,	
Gruppenformen:	Betreuungsstunden:	Platzzahl je Gruppe:
Stand Jan. 2022		
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	30 h/ Woche	25
Kleingruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten	30 h/ Woche	12
		Gesamt 37
Voraussichtlich ab Mai 2022*		
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	30 h/ Woche	25
Verlängerte Öffnungszeiten	30 h/ Woche	25
		Gesamt 50

*aufgrund der Ertüchtigung/Ausbau einer weiteren Kindertoilette darf die Einrichtung eine Änderung der Betriebserlaubnis und somit eine Erhöhung der Platzzahl beantragen. Der Personalschlüssel muss entsprechend angepasst werden.

Öffnungszeiten:	
	Mo.-Fr. 07:30-13:30 Uhr

Besonderheiten:	
Sprachförderung	aktuelle kein zusätzliches Angebot
Eingliederungshilfe	aktuell kein Kind

8. Evangelische Kindertagesstätte BuchbergArche Blumberg

Bezeichnung:	Evangelische Kindertagesstätte BuchbergArche
Träger:	Evangelische Kirchengemeinde Blumberg
Anschrift:	Haldenstr. 1 a
Telefon:	07702/41242
Fax:	
Kindergartenleitung	Andrea Lienhard
Freistellung	50 % ab Inbetriebnahme der zusätzlichen Krippengruppen und Ganztagesangebot sind 100 % geplant

Betriebserlaubnis.	Betreuung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren sowie Krippenbetreuung für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren	
Gruppenformen:	Betreuungsstunden:	Platzzahl je Gruppe:
VÖ	30 h/ Woche	25
VÖ-/ Regelgruppe	39 h/ Woche für Betriebs- erlaubnis	25
VÖ-Krippe	30 h/ Woche	10
VÖ-Krippe	30 h/ Woche	10
		Gesamt 70

Öffnungszeiten:	
VÖ	Mo.-Fr. 07:30-13:30 Uhr
Regelgruppe	Mo.-Fr. 07:30-12:30 Uhr
	Mo.-Do. 14:00-16:15 Uhr
VÖ-Krippe	Mo.-Fr. 07:30-13:30 Uhr

Besonderheiten:	
Sprachförderung	aktuell kein zusätzliches Angebot
Eingliederungshilfe	aktuell kein Kind

9. Kindertagespflege

Für Familien steht die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege sowohl als Alternative zur Betreuung in der Tageseinrichtung zur Verfügung wie auch als Ergänzung, wenn die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht vollständig abdecken. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) stellt die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen grundsätzlich als gleichrangige Formen nebeneinander. Die untenstehende Statistik weist nach Rückmeldung des Landratsamtes den Stand Jan. 2022 auf.



Statistik Kindertagespflege in Blumberg

Ortsteile von Blumberg	Belegte Plätze			Verfügbare Plätze		
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	Schulkinder	0-3 Jahre	3-6 Jahre	Schulkinder
Kernstadt	0	0	3	0	0	0
Kernstadt	2	1	0	1	1	0
Hondingen	0	0	0	0	0	0
Stadtkern	3	0	0	0	2	0
Stadtkern	1	0	2	1	1	0
Fützen	0	0	0	0	0	0
Kernstadt	0	0	0	0	0	0
Kernstadt	1	1	0	0	1	0
Hondingen	0	0	0	0	0	0
Hondingen	0	0	0	0	0	0
Kernstadt	3	2	0	0	0	0
Eschach	0	0	0	0	0	0
Summe	10	4	5	2	5	0
Summe insgesamt	19			7		

Stand 18.02.2021

Die orange markierten KТПP pausieren zur Zeit in ihrer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson und sind daher passiv.

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass die Anzahl der freien Plätze **abhängig von der jeweiligen Kindertagespflegeperson** ist.

Eine Kindertagespflegeperson kann individuell entscheiden, ob sie die freien Plätze belegt oder nicht. Dies bezieht sich auch auf das Alter der Kinder.

C Quantitative Bedarfsermittlung

Planungsvorgaben

Nach § 24 Kinder- und Jugendhilfegesetz ist folgendes über die quantitative Bedarfsermittlung zu belegen/nachzuweisen:

- Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.
- Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

1. Statistik des statistischen Landesamtes

Auf die Darstellung der Statistik des statistischen Landesamtes wurde 2022 verzichtet.

2. Quantitative Bedarfsermittlung (Kinder 3-6 Jahre)

2.1. Ermittlungsgrundlage

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen, dass im Verlaufe eines Kindergartenjahres immer 4 Kindergartenjahrgänge (vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, Einschulungstichtag 30.06.) einen Platz nachfragen können und die Kommune verpflichtet ist, einen solchen Platz auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

Zur Ermittlung des quantitativen Bedarfs wurden die Ist-Belegungszahlen (Stand 31.12.21) der in den Einrichtungen befindlichen Kinder, die Auswertungen der Einwohnerstatistik (Stand 31.12.2021) sowie die Ergebnisse des aktuellen gemeinsamen Anmeldeverfahrens herangezogen.

Insgesamt stellen die Gesamtzahlen den für das Jahr 2022 bis 2024 prognostizierten Bedarf an Kindergartenplätzen dar.

Die höchste Auslastung der Einrichtungen für Kinder über 3 Jahre liegt immer im Monat Juli vor, da Kindergartenabgänger/Schulanfänger die Einrichtungen erst im August verlassen. Die Kinderzahl verändert sich monatlich. Die zum Beginn des Kindergartenjahres freien Plätze werden nach und nach weitestgehend belegt bzw. steigen ab September bis Juli kontinuierlich an, durch die Aufnahme der Kinder im Monat in dem sie das 3. Lebensjahr vollenden.

Die im Rahmen der normalen Einwohnerbewegung entstehenden Zu- und Wegzüge von Familien mit Kindergartenkindern sind auf Seite [33](#) und 34 berücksichtigt.

2.2. Vorausberechnung der Kinderzahlen 2021-2024 pro Einrichtung

Übersicht Kindergärten Kernstadt Blumberg

Einzugsgebiet: Kernstadt Blumberg mit Zollhaus und Randen

Stand 31.12.2021 mit Prognose

Von März 2021 bis Juli 2023 wurden die tatsächliche Anmeldungen/Angaben der Kindergärten übernommen.

Ab August 2023 wurden die Einwohnerdaten eingepflegt.

Besonderheit: Im August 2022 werden 16 Kinder hinzugezählt, da diese Kinder bereits 2021/2022 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hatten, jedoch nicht in Anspruch genommen haben und davon ausgegangen wird, dass diese Ihren Anspruch verspätet geltend machen.

Belegung der Kindergartenplätze „Alter 3 bis 6 Jahre“

Planungsjahr 2021 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres

			Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21
Soll			217	217	217	217	217	217	217	217	217	217
Anf. Monat			201	203	206	210	216	216	163	176	183	186
Zugang			2	4	4	6	3	0	13	7	4	2
Abgang			0	1	0	0	3	53			1	
Ist			203	206	210	216	216	163	176	183	186	188
Dispo			14	11	7	1	1	54	41	34	31	29

Planungsjahr 2022 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres

	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22
Soll	217	217	217	217	217	217	217	217	217	217	217	217
Anf. Monat	188	192	202	205	206	209	214	219	183	186	193	195
Zugang	4	10	3	1	3	5	5	16	3	7	2	2
Abgang								52				
Ist	192	202	205	206	209	214	219	183	186	193	195	197
Dispo	25	15	12	11	8	3	-2	34	31	24	22	20

Planungsjahr 2023 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres

	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23
Soll	217	217	217	217	217	217	217	217	217	217	217	217
Anf. Monat	197	202	207	208	212	215	218	220	172	179	188	198
Zugang	5	5	1	4	3	3	2	5	7	9	10	5
Abgang								53				
Ist	202	207	208	212	215	218	220	172	179	188	198	203
Dispo	15	10	9	5	2	-1	-3	45	38	29	19	14

Planungsjahr 2024 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres

	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24
Soll	217	217	217	217	217	217	217	217	217	217	217	217
Anf. Monat	203	207	211	216	222	224	227	233	184	189	196	203
Zugang	4	4	5	6	2	3	6	6	5	7	7	2
Abgang								55				
Ist	207	211	216	222	224	227	233	184	189	196	203	205
Dispo	10	6	1	-5	-7	-10	-16	33	28	21	14	12

Übersicht Kindergarten Riedböhringen

Einzugsgebiet: Achdorf und Riedböhringen

Stand 31.12.2021 mit Prognose

Von März 2021 bis Juli 2023 wurden die tatsächliche Anmeldungen/Angaben der Kindergärten übernommen.

Ab August 2023 wurden die Einwohnerdaten eingepflegt.

4 Kinder sind auf der Warteliste ab Mai 2022 und können aufgrund fehlender Plätze erst im September 2022 aufgenommen werden.

Belegung der Kindergartenplätze „Alter 3 bis 6 Jahre“

Planungsjahr 2021 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres												
			Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21
Soll			51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
Anf. Monat			42	42	44	46	48	50	39	43	43	45
Zugang				3	2	2	2		4		2	
Abgang				1				11				
Ist			42	44	46	48	50	39	43	43	45	45
Dispo			9	7	5	3	1	12	8	8	6	6

Planungsjahr 2022 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres												
	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22
Soll	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
Anf. Monat	45	47	49	50	51	54	55	55	47	52	54	56
Zugang	2	2	1	1	3	1		2	5	2	2	
Abgang								10				
Ist	47	49	50	51	54	55	55	47	52	54	56	56
Dispo	4	2	1	0	-3	-4	-4	4	-1	-3	-5	-5

Planungsjahr 2023 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres

	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23
Soll	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
Anf. Monat	56	60	60	60	60	60	61	63	46	47	48	49
Zugang	4					1	2		1	1	1	1
Abgang								17				
Ist	60	60	60	60	60	61	63	46	47	48	49	50
Dispo	-9	-9	-9	-9	-9	-10	-12	5	4	3	2	1

Planungsjahr 2024 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres

	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24
Soll	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Anf. Monat	50	51	51	52	52	52	52	53	43	43	45	46
Zugang	1		1				1	2		2	1	
Abgang								12				
Ist	51	51	52	52	52	52	53	43	43	45	46	46
Dispo	-1	-1	-2	-2	-2	-2	-3	7	7	5	4	4

Übersicht Kindergarten Hondingen

Einzugsgebiet: Hondingen

Stand 31.12.2021 mit Prognose

Von März 2021 bis Juli 2023 wurden die tatsächliche Anmeldungen/Angaben der Kindergärten übernommen.

Ab August 2023 wurden die Einwohnerdaten eingepflegt.

Belegung der Kindergartenplätze „Alter 3 bis 6 Jahre“

Planungsjahr 2021 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres												
			Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21
Soll			25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Anf. Monat			13	15	16	16	17	17	11	13	15	18
Zugang			2	1		1			2	2	3	1
Abgang								6				
Ist			15	16	16	17	17	11	13	15	18	19
Dispo			10	9	9	8	8	14	12	10	7	6

Planungsjahr 2022 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres												
	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22
Soll	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Anf. Monat	19	23	23	23	22	22	22	22	21	21	21	21
Zugang	4	1						1				1
Abgang		1		1				2				
Ist	23	23	23	22	22	22	22	21	21	21	21	22
Dispo	2	2	2	3	3	3	3	4	7	7	4	3

Planungsjahr 2023 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres

	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23
Soll	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Anf. Monat	22	22	23	23	24	25	26	26	25	25	25	25
Zugang		1		1	1	1		1				
Abgang								2				
Ist	22	23	23	24	25	26	26	25	25	25	25	25
Dispo	3	2	2	1	0	-1	-1	0	0	0	0	0

Planungsjahr 2024 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres

	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24
Soll	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Anf. Monat	25	25	25	25	25	27	27	29	20	21	22	23
Zugang					2		2	2	1	1	1	
Abgang								11				
Ist	25	25	25	25	27	27	29	20	21	22	23	23
Dispo	0	0	0	0	-2	-2	-4	5	4	3	2	2

Übersicht Kindergarten Riedöschingen

Einzugsgebiet: Kommingen, Nordhalden, Neuhaus, Riedöschingen

Stand 31.12.2021 mit Prognose

Von März 2021 bis Juli 2023 wurden die tatsächliche Anmeldungen/Angaben der Kindergärten übernommen.

Ab August 2023 wurden die Einwohnerdaten eingepflegt.

Ab ca. Mai sollte die Platzzahl auf 50 erhöht werden können, da die Sanitäreinrichtungen erweitert werden. 5 Kinder sind auf der Warteliste ab Februar 2022 und können erst nach Umbau der Toiletten und Erhöhung des Personals aufgenommen werden.

Belegung der Kindergartenplätze „Alter 3 bis 6 Jahre“

Planungsjahr 2021 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres												
			Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21
Soll			37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
Anf. Monat			31	31	31	32	33	33	28	31	35	37
Zugang					1	1			3	4	2	
Abgang								5				
Ist			31	31	32	33	33	28	31	35	37	37
Dispo			6	6	5	4	4	9	6	2	0	0

Planungsjahr 2022 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres												
	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22
Soll	37	37	37	37	50	50	50	50	50	50	50	50
Anf. Monat	37	37	37	38	38	38	39	40	32	37	38	38
Zugang			1			1	1		5	1		
Abgang								8				
Ist	37	37	38	38	38	39	40	32	37	38	38	38
Dispo	0	0	-1	-1	12	11	10	18	13	12	12	12

Planungsjahr 2023 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres

	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23
Soll	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Anf. Monat	38	38	38	38	39	41	43	43	32	34	34	34
Zugang				1	2	2		3	2			
Abgang								14				
Ist	38	38	38	39	41	43	43	32	34	34	34	34
Dispo	12	12	12	11	9	7	7	18	16	16	16	16

Planungsjahr 2024 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres

	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24
Soll	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Anf. Monat	34	34	34	35	36	38	38	40	35	35	37	37
Zugang			1	1	2		2	1		2		
Abgang								6				
Ist	34	34	35	36	38	38	40	35	35	37	37	37
Dispo	16	16	15	14	12	12	10	15	15	13	13	13

Übersicht Kindergarten Epfenhofen

Einzugsgebiet: Fützen und Epfenhofen

Stand 31.12.2021 mit Prognose

Von März 2021 bis Juli 2023 wurden die tatsächliche Anmeldungen/Angaben der Kindergärten übernommen.

Ab August 2023 wurden die Einwohnerdaten eingepflegt.

Belegung der Kindergartenplätze „Alter 3 bis 6 Jahre“

Planungsjahr 2021 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres												
			Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21
Soll			43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
Anf. Monat			38	38	38	40	43	43	32	34	34	36
Zugang					2	3			2		3	1
Abgang								11			1	
Ist			38	38	40	43	43	32	34	34	36	37
Dispo			5	5	5	3	0	0	11	9	9	7

Planungsjahr 2022 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres												
	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22
Soll	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
Anf. Monat	37	37	37	37	39	39	41	42	33	34	36	38
Zugang				2		2	1		1	2	2	
Abgang								9				
Ist	37	37	37	39	39	41	42	33	34	36	38	38
Dispo	6	6	6	4	4	2	1	10	9	7	5	5

Planungsjahr 2023 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres

	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23
Soll	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
Anf. Monat	38	38	39	39	40	40	40	41	31	35	36	40
Zugang		1		1			1	1	4	1	4	1
Abgang								11				
Ist	38	39	39	40	40	40	41	31	35	36	40	41
Dispo	5	4	4	3	3	3	2	12	8	7	3	2

Planungsjahr 2024 Aufnahme bei Erreichen des 3. Lebensjahres

	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24
Soll	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
Anf. Monat	41	42	43	44	45	45	48	49	38	38	39	41
Zugang	1	1	1	1		3	1	2		1	2	
Abgang								13				
Ist	42	43	44	45	45	48	49	38	38	39	41	41
Dispo	1	0	-1	-2	-2	-5	-6	5	5	4	2	2

2.3. Gesamtübersicht - Voraussichtliche Entwicklung der Belegungszahlen

2.3.1 Entwicklung der Auslastung für die Gesamtstadt für die Jahre 2023 und 2024

Datenbasis Stand Jan. 2022

Ü3 Bereich	tats. Belegung Juli	tats. Belegung Juli	geplante Belegung* Juli	Kinder laut EWO* Juli	geplante Belegung* Juli	Kinder laut EWO* Juli	Fortschreibung Kita + EWO* Juli	Kinder laut EWO* Juli	
Einrichtungen Kernstadt	genehmigte Plätze	2019	2021	2022	2022	2023	2023	2024	2024
Sophie Scholl Kiga	72	69	72	72		72			
Ev. Kindergarten	50	49	51	52		52			
Kath. Kita St. Josef	95	93	93	95		95			
Summe	217	211	216	219	228	219	228	233	238
Einrichtungen Ortsteile									
Kiga Epfenhofen	43	36	43	42	50	42	52	54	57
Kiga Hondingen	25	16	17	22	20	26	20	29	24
Kiga Riedböhringen	51	46	50	55	49	55	52	49	44
Kiga Riedöschingen	50	20	33	43	58	40	55	43	49
Summe	169	118	143	162	177	163	179	175	174
Gesamtsumme Plätze	386	329	359	381	405	382	407	408	412

Hier reicht die Anzahl an Plätze nicht aus, um den prognostizierten Elternbedarf zu decken

*geplante Belegung:

gezählt werden die Kinder die tatsächlich in den Einrichtungen laut dem gemeinsamen Anmeldeverfahren angemeldet wurden.

*Fortschreibung Kita+EWO:

Alle Eltern die einen Kindergartenplatz bis Juli 2022 benötigen, haben ihr Kind bereits in einer Einrichtung angemeldet. Diese Zahlen sind bekannt und werden in den Jahren 2023 und 2024 mithilfe der Einwohnerdaten fortgeschrieben.

*Belegung laut EWO:

Da im Kindergartenbereich keine Kindergartenpflicht, sondern nur ein Rechtsanspruch besteht, gibt es Kinder die nicht oder erst später als gewöhnlich in einer Einrichtung angemeldet werden. U.g. Zahl berücksichtigt alle Kinder die in u.g. Zeitraum in der Einwohnerdatei gemeldet sind, also in Blumberg wohnen.

2.3.2 Fehlende Kindergartenplätze (über 3 Jahre) für die Jahre 2023 und 2024

	tats. Belegung Juli	tats. Belegung Juli	geplante Belegung* Juli	Kinder laut EWO* Juli	geplante Belegung* Juli	Kinder laut EWO* Juli	Fortschreib- ung Kita + EWO* Juli	Kinder laut EWO* Juli
	2019	2021	2022	2022	2023	2023	2024	2024
fehlende Plätze Kernstadt	6	1	-2	-11	-2	-11	-16	-21
Kindergarten Epfenhofen	7	0	1	-7	1	-9	-11	-14
Kindergarten Hondingen	9	8	3	5	-1	5	-4	1
Kindergarten Riedböhringen	5	1	-4	2	-4	-1	2	7
Kindergarten Riedöschingen	30	17	7	-8	10	-5	7	1
fehlende Plätze Ortsteile	51	26	7	-8	6	-10	-6	-5
fehlende Plätze Gesamtstadt	57	27	5	-19	4	-21	-22	-26

2.4. Gesamtübersicht voraussichtliche Entwicklung

2.4.1. Entwicklung der Auslastung und fehlende Plätze für die Gesamtstadt Blumberg für die Jahre 2022-2024

			2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024
			Juli	Juli	Juli	Juli	Juli	Juli	Juli
		vorhandene Plätze laut Betriebslaubnis (BE)	geplante Belegung*	Kinder laut EWO*	geplante Belegung*	Fortschreibung Kita + EWO*	Kinder laut EWO*	Fortschreibung Kita + EWO*	Kinder laut EWO*
Kinderzahl Ü 3 laut Stichtag s.o.			381	405		406	407	417	412
	Änderung BE								
fehlende Plätze aktuell	01.05.2022	386	5	-19		-20	-21	-31	-26

Hier sind noch nicht berücksichtigt:

- mögliche Zurückstellungen (Kinder verbleiben aus gesundheitlichen Gründen, 1 Jahr länger im Kindergarten, obwohl bereits schulpflichtig)
- Zuzüge
- erhöhter Zuzug durch Ausweisung neuer Baugebiete

2.5 Gesamtstatistik aller Einrichtungen

(Seit 01.01.2018/tatsächliche Auslastung)

Melde- stichtag	Kiga Sophie-Scholl			Kiga Epfenhofen			Kiga Hondingen			Ev. Kig			Kita St. Josef			Kiga Riedböh.			Kiga Riedösch.			Gesamtzahl
	U 3	Ü 3	Su.	U 3	Ü 3	Su.	U 3	Ü 3	Su.	U 3	Ü 3	Su.	U 3	Ü 3	Su.	U 3	Ü 3	Su.	U 3	Ü 3	Su.	
Betriebserlaubnis								Ü														
Änderung ab 28.02.2018	*		63	*		39	*		25	*		53	*		97	*		51	*		22	350
Änderung ab 01.01.2019	*		72	*		39	*		25	*		53	*		97	*		51	*		22	359
Änderung ab 01.02.2019	*		72	*		39	*		22	*		50	*		97	*		51	*		22	353
Änderungen ab 01.02.2020			72			43			25			50			97			51			25	363
Änderungen ab 01.09.2020			72			43			25			50			95			51			37	373
Änderungen ab Mai 2022			72			43			25			50			95			51			50	386
01.01.2018	5	51	56	0	31	31	1	16	17	0	39	39	0	91	91	2	40	42	1	14	15	291
01.03.2018	3	57	60	1	32	33	0	17	17	0	42	42	0	90	90	2	45	47	1	16	17	306
01.07.2018	2	60	62	2	38	40	0	19	19	0	48	48	0	96	96	1	47	48	2	17	19	332
01.10.2018	5	55	60	4	33	37	1	15	16	0	44	44	0	75	75	5	37	42	2	15	17	291
01.01.2019	3	61	64	2	35	37	1	15	16	0	44	44	0	77	77	0	37	37	2	16	18	293
01.03.2019	3	58	61	2	35	37	0	18	18	0	48	48	0	88	88	0	41	41	2	17	19	312
01.07.2019	6	63	69	1	35	36	1	15	16	0	49	49	0	93	93	0	46	46	0	20	20	329
01.10.2019	6	52	58	2	30	32	1	14	15	0	38	38	0	78	78	0	36	36	1	16	17	274
01.01.2020	6	52	58	2	32	34	2	15	17			0	0	79	79	0	38	38	0	21	21	247
01.03.2020	3	61	64	3	34	37	1	16	17	0	44	44	0	89	89	0	43	43	0	22	22	316
01.03.2021	0	67	67	2	37	39	0	13	13	0	46	46	0	89	89	0	42	42	1	30	31	327
31.07.2021	0	72	72	0	43	43	0	17	17	0	51	51	0	93	93	0	50	50	0	33	33	359
01.10.2021	0	51	51	1	35	36	0	13	13	0	40	40	0	85	85	0	43	43	0	31	31	299
01.01.2022	0	55	55	0	38	38	0	19	19	0	43	43	0	90	90	0	45	45	0	37	37	327
01.03.2022	3	59	62	1	35	36	1	20	21	0	45	45	0	92	92	0	49	49	0	37	37	373

* Kinder unter 3 Jahren belegen in altersgemischten Kindergärten 2 Plätze.

2.6 Wohnortfremde Tagesbetreuung

	2020		2020		2021		2021	
	Anzahl der Kinder, die in einer anderen Kommune betreut werden		Anzahl der auswärtigen Kinder, die in Blumberg betreut werden		Anzahl der Kinder, die in einer anderen Kommune betreut werden		Anzahl der auswärtigen Kinder, die in Blumberg betreut werden	
	U 3	Ü 3	U 3	Ü 3	U 3	Ü 3	U 3	Ü 3
Hilzingen		1				1		
Hüfingen		1		1		1		
Bräunlingen	1	1						
Stühlingen			1					
Engen								
Tengen	6		1	1	4			
Tuttlingen		1						
Villingen-Schwenningen					1			
Geisingen						1		
Donaueschingen						1		
Gesamt	7	4	2	2	5	4	0	0

2.7 Ganztagesplätze

gewählte Betreuungsformen Stand Juli 2022:

	genehmigte GT- Plätze	tats. Auslastung Ganztageskinder	davon Timesharing*
Kita St. Josef	30	14	8
Kindergarten Sophie Scholl	10	11	8

*Timesharing: bedeutet, dass Eltern im GT-Bereich Betreuungskategorien mischen können.
Bsp: 3 Tage GT-Betreuung bis 16:30 Uhr und 2 Tage Vö-Betreuung bis 13:30 Uhr

2.8 Trägerübergreifendes Anmeldeverfahren

Im Januar 2019 wurde ein gemeinsames Anmeldeverfahren installiert.

Einheitliche sowie trägerübergreifende Aufnahmevoraussetzungen wurden geschaffen und gemeinsame jährliche Anmeldetage ins Leben gerufen. Im Anschluss an die Anmeldetage wird jährlich eine Vergabekonferenz mit allen Leitungen und Trägervertretern durchgeführt, die unter Zugrundelegung der Aufnahmekriterien die Plätze vergeben. Zeitnah nach der Vergabekonferenz werden die Zusagen verschickt. Im Februar 2022 fand die letzte Vergabekonferenz statt. Die angemeldeten Kinder wurden nach gerechten Maßstäben verteilt. Dadurch erhielt die Gemeinde sowie die Eltern Planungssicherheit. Bereits jetzt ist bekannt wie die Einrichtungen im Zeitraum Sept. 2022 bis August 2023 ausgelastet sind.

2.9 Zuzüge/ Wegzüge

Zuzüge und Wegzüge sind nicht steuerbar.

In der Kindergartenbedarfsplanung 2019 war die Anzahl von Zuzügen nach Blumberg enorm hoch. Es konnte festgestellt werden, dass im Kindergartenbereich mit Puffer gerechnet werden sollte, um als Wohnstandort attraktiv und familienfreundlich zu sein und zuziehenden Familien einen Betreuungsplatz sicher anbieten zu können. Dies hat sich im Jahr 2020 und 2021 verändert.

Im Altersbereich unter 3 Jahren sowie über 3 Jahren verlassen mehr Kinder den Wohnstandort Blumberg als das zuziehen.

Hier muss jedoch nochmals zwischen der Kernstadt mit Stadtteilen und den Ortsteilen unterschieden werden.

Die Ortsteile verbuchen mehr Zuzüge als Wegzüge, in der Kernstadt ist es umgekehrt.

Für zuziehende Familien sollte grundsätzlich ein Platzpuffer in den Einrichtungen vorhanden sein, da wegziehende Kinder teilweise einige Monate länger in den Einrichtungen Blumbergs verbleiben, bis diese in eine andere Einrichtung wechseln.

Da jedoch 2020 und 2021 mehr Kinder weg-/ als zugezogen sind, kann auf diesen Platzpuffer aktuell verzichtet werden. Diese Entwicklung muss beobachtet werden.

Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

0-3 Jahre	Kernstadt	Ortsteile	Summe
Zuzüge	7	9	16
Wegzüge	13	6	19

Differenz: -6 3 -3

3- 6/7 Jahre	Kernstadt	Ortsteile	Summe
Zuzüge	3	8	11
Wegzüge	12	5	17

Differenz: -9 3 -6

Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

0-3 Jahre Kernstadt Orteile Summe

Zuzüge	9	11	20
Wegzüge	14	5	19

Differenz: -5 6 1

3- 6/7 Jahre Kernstadt Ortsteile Summe

Zuzüge	8	3	11
Wegzüge	11	2	13

Differenz: -3 1 -2

2.10 Entwicklung von Baugebieten

Baugebiete unter anderem in der Kernstadt werden dringend benötigt.

Die Stadtverwaltung möchte in den nächsten Jahren folgende Bauplätze entwickeln

Blumberg:

Lauffenmühle

13 Bauplätze
Bebauung startet vorauss. Anfang 2023

Stadtgebiet

ca. 20 Bauplätze an verschiedenen noch zu prüfenden Standorten eine Bebauung evtl. möglich ab 2024/2025

Abverkauf Horizont schwer einzuschätzen

Hondingen:

neues Baugebiet wird geplant;
15 Bauplätze,

eine Bebauung vorauss. Ende 2022 möglich

Zeithorizont 2 Jahre; pro Jahr 2 Verkäufe

Riedöschingen:

4 zusätzliche Bauplätze,
alle bereits verkauft

Riedböhringen:

neues Baugebiet wird geplant;
24 Bauplätze;
eine Bebauung vorauss. 2023 möglich

Achdorf:

Zeithorizont 2-3 Jahren
4 Bauplätze 2. Bauabschnitt Kirchacker

Gesamtanzahl
neue Bauplätze:

80 Plätze,
Der Zeithorizont zum Abverkauf ist hier schwer einzuschätzen

Folge:

Die Entwicklung von Baugebieten beeinflusst direkt den Bedarf an Betreuungsplätzen.

Davon ausgehend, dass durch den Verkauf von Bauplätzen auch Auswärtige und vorwiegend junge Paare oder Familien zuziehen, muss eine Ausbauquote auf die fehlenden Kindergartenplätze hinzugerechnet werden.

Der Gemeinderat muss diskutieren, wie hoch diese zusätzliche Ausbauquote ist.

Beispiel:

Davon ausgehend, dass von 80 Bauplätzen 30 % an neue Bürger verkauft werden (24 Plätze) und davon die Hälfte mit Kindern zuziehen, die einen Betreuungsplatz in Blumberg benötigen, werden zusätzlich mittel bis langfristig bis zu **12-15 Betreuungsplätze** benötigt.

2.11 Bewertung

Die Auswertung der quantitativen Bedarfsermittlung für die Gesamtgemeinde belegt, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (3-6 Jahre) in den Jahren 2023 und 2024 nicht oder nicht sicher erfüllt werden kann (S. 27 ff). Es fehlen 1 -2 zusätzliche Kindergartengruppen.

Durch das gemeinsame Anmeldeverfahren wird versucht Betreuungswünsche und Zeitpunkte zu steuern. Diese Steuerung funktioniert jedoch nur kurzfristig. Langfristig muss mind. eine weitere Kindergartengruppe in der Kernstadt eröffnet werden, auch um einen zusätzlichen Bedarf durch Neuzuzüge, Inobhutnahmen oder Flüchtlingskinder abzudecken. Auch gäbe dies den Einrichtungen die Möglichkeit, auf Veränderungswünsche der Eltern in Bezug auf Öffnungszeiten etc. einzugehen. Änderung von Öffnungszeiten bedeutet oft eine Verringerung der Platzzahl laut Betriebserlaubnis.

Jahr 2022 (Vgl. Seite 27 ff)

Im Jahr 2022 konnte die Stadt Blumberg nach Abschluss des Vergabeverfahrens allen angemeldeten Kindern einen Betreuungsplatz anbieten. Teilweise allerdings nicht in der gewünschten Einrichtung oder der gewünschten Betreuungsform. Es konnten auch die Wartelisten vom vorherigen Kindergartenjahr (Platzknappheit zwischen Mai und Juli 2022) bedient werden.

Rechnerisch kann der Rechtsanspruch allerdings nicht gedeckt werden, da ca. 20 Kinder (besonders in der Kernstadt), die bereits 3 Jahre alt sind ihren Rechtsanspruch nicht nutzen und sich entweder in einer anderen Kommune betreuen lassen oder zu Hause betreut werden bis sie 4 Jahre alt oder älter sind. Besonders beobachtet werden kann, dass sich Familien mit Migrationshintergrund teilweise dafür entscheiden ihre Kinder länger zu Hause zu betreuen und den Rechtsanspruch nicht zu nutzen.

Diese Kinder müssen daher dennoch eingerechnet werden, da sie zu einem späteren Zeitpunkt auf jeden Fall eine Einrichtung besuchen werden.

Jahr 2023 (Vgl. Seite 27 ff)

Im Kindergartenjahr 2022/2023 kann laut Auswertung der Einwohnerdaten gesamtstädtisch bis zu **20 Kindern** keinen Platz angeboten werden, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden. Es wurden bereits verschiedene Maßnahmen eingeleitet.

Besonders auffällig, dem Kindergarten Epfenhofen und Riedböhringen fehlen zwischen 3-8 Plätze.

Ein Platzbedarf aufgrund von Zuzügen und benötigten weiteren Plätzen durch Rückstellungen käme noch hinzu.

Für den Kindergarten Riedböhringen hat sich der Gemeinderat bereits im Frühjahr 2022 für die vorübergehende Einrichtung einer Kleingruppe entschieden. Diese startet ab September 2022.

Im Kindergarten Epfenhofen konnten nach dem Vergabeverfahren alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden.

Jahr 2024 (Vgl. Seite 27 ff)

Im Kindergartenjahr 2023/2024 kann laut Auswertung der Einwohnerdaten bis zu **26 Kindern** keinen Platz angeboten werden, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden.

Ein Platzbedarf aufgrund von Zuzügen und benötigten weiteren Plätzen durch Rückstellungen käme noch hinzu.

Besonders auffällig, im Kindergarten Epfenhofen fehlen 10 - 14 Plätze und in Hondingen fehlen ca. 4 Plätze. Die Platzsituation in Riedböhringen erholt sich wieder.

Maßnahmenvorschläge (S. 50 ff)

Es gibt verschiedene Varianten, die ergriffen worden sind oder diskutiert werden müssen (vgl. Seite 50 ff).

Die interimswise Einrichtung einer HT-Gruppe in Riedböhringen kann schon zum kommenden Kita-Jahr umgesetzt werden. Auch im Kindergarten Riedöschingen können durch eine Toilettenerweiterung mehr Plätze geschaffen werden.

Es muss über die weitere Entwicklung der Kita-Plätze und deren Standort diskutiert werden.

Die Verwaltung geht bisher von 1-2 zusätzlichen Kindergartengruppen aus (siehe Masterplan 4.8).

Im Jahr 2020 wurde die ehemalige Sozialstation gekauft, um hier bei Bedarf zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.

Diese Lösung kann jedoch nicht mehr für den Kindergartenbereich genutzt werden, da gemeinsam die Entscheidung getroffen wurde, das Gebäude als Jugendhaus zu nutzen und umzubauen.

Kreative Lösungen werden gesucht.

Eine zusätzliche Ausbauquote aufgrund der Ausweisung neuer Baugebiete ist hier noch nicht hinzugerechnet und muss diskutiert werden.

3. Quantitative Bedarfsermittlung (Kinder 0-3 Jahre)

3.1. Ermittlungsgrundlage

Bereits 2007 legte der Bund gemeinsam mit den Ländern als bundesdurchschnittlichen Versorgungsgrad den Richtwert von 34 % der Kinder unter 3 Jahren fest. Unterschiedliche Institute prognostizieren einen Bedarf von über 40 %.

Zur Ermittlung des quantitativen Bedarfs wurden die Ist-Belegungszahlen (Stand 31.12.21) der in den Einrichtungen befindlichen Kinder, die Auswertungen der Einwohnerstatistik (Stand 31.12.2021) sowie die Ergebnisse des aktuellen gemeinsamen Anmeldeverfahrens herangezogen.

Insgesamt stellen die Gesamtzahlen den für das Jahr 2022 bis 2024 prognostizierten Bedarf an Krippenplätzen dar.

Die höchste Auslastung der Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre liegt nicht wie im Kindergartenbereich immer im Monat Juli vor.

Hier ist die Auslastung davon abhängig, in welchem Monat, die sich in Elternzeit befindenden Mütter/Väter wieder in den Job zurückkehren und hierfür einen Betreuungsplatz benötigen. Erst in dem Monat in welchem das Kind 3 Jahre alt wird, wechselt es in den Kindergartenbereich (Ü 3).

Die Kinderzahl verändert sich somit monatlich.

Die im Rahmen der normalen Einwohnerbewegung entstehenden Zu- und Wegzüge von Familien mit Kleinkindern sind auf Seite 33 und 34 berücksichtigt.

3.2. Versorgungsquote an Kleinkindbetreuungsplätzen

Versorgungsquote Betreuungsplätze im Alter 0-3 Jahre

Stichtag 31.12.2021

*BDO= Bedarfsdeckungsquote

Geburtsjahrgänge 01.01.2019- 31.12.2021

Blumberg mit Ortsteile: Anzahl der Kinder **0-3 Jahre** Gesamt: 321 (314 Stichtag 31.12.18)

	Anzahl der U 3 Plätze			BDO		Bemerkung:
	Tages- pflege	alters- gemischte Plätze	Krippen- plätze	Gesamt:	31.12.21	
BDO* ohne Tagespflege, mit Krippenplätzen	0	0	50	50	15,58 %	
BDO mit Tagespflege, mit Krippenplätzen	12	0	50	62	19,31 %	aktuelles Angebot
BDO mit Tagespflege, mit Krippenplätzen	12	0	70	82	25,55 %	aktuelles Angebot plus Eröffnung der neugebauten Krippen Gruppen der Ev. Kita
BDO mit Tagespflege, mit Krippenplätzen	12	0	90	102	31,78 %	Ausbauvariante plus 2 weitere Krippengruppen
BDO mit Tagespflege, mit altersgemischten Plätzen, mit Krippenplätzen	12	20	90	122	38,01 %	Ausbauvariante plus 2 weitere Krippengruppen und Wiedereinführung der Altersmischung in Kindergärten (ü3)

Versorgungsquote an Betreuungsplätzen im Alter 1-3 Jahren

Stichtag 31.12.2021

Geburtsjahrgänge 01.01.2019- 31.12.2020

Blumberg mit Ortsteile

Anzahl der Kinder 1-3 Jahre

Gesamt: 219

(206 Stichtag 31.12.18)

	Anzahl der U 3 Plätze			BDO		Bemerkung:
	Tages- pflege	alters- gemischte Plätze	Krippen- plätze	Gesamt:	31.12.21	
BDO* ohne Tagespflege, mit Krippenplätzen	0	0	50	50	22,83 %	
BDO mit Tagespflege, mit Krippenplätzen	12	0	50	62	28,31 %	aktuelles Angebot
BDO mit Tagespflege, mit Krippenplätzen	12	0	70	82	37,44 %	aktuelles Angebot plus Eröffnung der neugebauten Krippen Gruppen der Ev. Kita
BDO mit Tagespflege, mit Krippenplätzen	12	0	90	102	46,58 %	Ausbauvariante plus 2 weitere Krippengruppen
BDO mit Tagespflege, mit altersgemischten Plätzen, mit Krippenplätzen	12	20	90	122	55,71 %	Ausbauvariante plus 2 weitere Krippengruppen und Wiedereinführung der Altersmischung in Kindergärten (ü3)

3.2.1. Ausbaubedarf laut Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme (BertelsmannStiftung)

a) Auszug aus dem Länderreport Frühkindliche Bildungssystem 2021 – Basisdaten für das Land Baden-Württemberg

Allgemeine Basisdaten		FBBE auf einen Blick 01.03.2020	
Fläche in km ² (2019)	35.673	Anteil der Kinder in FBBE	
Einwohner:innen (31.12.2019)	11.100.394	... < 1 Jahr	2,0%
Geborene Kinder (2019)	108.985	... von 1 bis < 3 Jahren	43,8%
Geburten pro Frau (2019)	1,568	... < 3 Jahren	30,0%
Anzahl Kinder < 10 Jahren (31.12.2019)	1.048.157	... von 3 bis < 6 Jahren inkl. 1,2% in [vor-]schulischen Einrichtungen	95,1%
Davon < 3 Jahren	328.592	Schulkinder 6 bis < 11 Jahre	6,6%
Davon 3 bis < 6 Jahre	320.453	Tageseinrichtungen insgesamt	9.288
Davon 6 bis < 10 Jahre	399.112	Davon Horten	410
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (2019)		Anteil der Einrichtungen mit	
... < 3 Jahren	48,5%	... < 45 Kindern	50,3%
... von 3 bis < 6 Jahren	46,3%	... 45 bis 75 Kindern	32,5%
Erwerbstätigenquote von Müttern mit (2019)		... 76 Kindern und mehr	17,2%
... mindestens einem Kind < 3 Jahren	54,5%	Pädagogisches Personal (inkl. Leitung) in KiTas (mit Horten) insgesamt	99.620
... mindestens einem Kind von 3 bis < 6 Jahren	66,8%	Davon in Horten	3.233
Leistungsempfänger:innen nach SGB II (ALG II u. Sozialgeld, 2020)	454.068	Kinder in KiTas (mit Horten) insgesamt	454.377
Davon Kinder < 6 Jahren	53.348	Davon < 3 Jahren	83.100
Entspricht Anteil an allen Kindern < 6 Jahren	8,2%	Davon 3 Jahre bis zum Schuleintritt	345.502
		Davon Schulkinder < 11 Jahren	23.967
		Tagespflegepersonen insgesamt	6.512
		Kinder in Kindertagespflege insgesamt	22.041
		Davon < 3 Jahren	15.655
		Davon 3 Jahre bis zum Schuleintritt	3.721
		Davon Schulkinder < 11 Jahren	2.665
		Leitungspersonal in KiTas (mit Horten) insgesamt	9.307
		Davon in Horten	417

Abkürzung FBBE: Frühkindliche Bildung und Betreuung und Erziehung
Bei Interesse kann der gesamte Länderreport (431 Seiten) per pdf verschickt werden.

b) Übertragung der Daten des Länderreports 2021 auf die Stadt Blumberg

Der Länderreport der BertelsmannStiftung bietet seit 2008 in 16 Länderprofilen einen Überblick über den aktuellen Status quo und Entwicklungstrends der 16 frühkindlichen Bildungs-, und Betreuungs- und Erziehungssysteme in Deutschland. Die aktuellste Ausgabe ist 2021 erschienen.

Laut dieser Informationen lag die Betreuungsquote unter 3 Jahren in den Landkreisen Baden-Württembergs bei 30 % (2019: 28,6 %), im Altersbereich von 1-3 Jahren bei 43,8 %.

Die Stadt Blumberg kann mit den zusätzlich geschaffenen zwei Krippengruppen in der Ev. Kita 26 % der Kinder unter 3 Jahren versorgen, im Altersbereich von 1-3 Jahren 37 % der Kinder unter 3 Jahren.

Der Ländermonitor für Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der DIJ-Kinderbetreuungsstudie geht sogar von einem Betreuungswunsch der Eltern in Höhe von 45,6 % (2019: 42, 3 %) aus (Kinder von 0-3 Jahren).

In den Jahren 2020 und 2021 reichte jedoch das aktuelle Betreuungsangebot in Blumberg für die Versorgung von 19 % der Kinder von 0-3 Jahren und im Altersbereich von 1-3 Jahren mit 28 % aus.

Hier liegen wir aktuell stark unter dem allgemeinen Trend in Baden-Württemberg.

Die Jugendhilfeplanung des Landkreises ging 2019 davon aus, dass die Zahlen des Ländermonitors sehr realistisch sind. Hier wurde im Altersbereich 2-3 Jahre sogar von einem Betreuungsbedarf von 70 bis 80 % ausgegangen.

Zum Stichtag 31.12.2021 gibt es 99 Kinder (31.12.2018: 91 Kinder) im Alter von 2 bis 3 Jahre. Bei einem Prognosebedarf von 70 % würden zukünftig alleine für diesen Altersbereich 69 Plätze benötigt. Kinder im Altersbereich 0-2 Jahren sind hier noch nicht berücksichtigt.

c) Bewertung des aktuellen Trends U 3

Da in den Jahren 2020 und 2021 trotz starker Geburtenjahrgänge der Betreuungswunsch der Eltern unter 3 Jahren stagnierte und nicht stieg, kann davon ausgegangen werden, dass das Angebot an Krippenplätzen in den nächsten 3 Jahren für die Stadt Blumberg ausreicht.

Warum in Blumberg der Betreuungswunsch stagniert und nicht wie im Länderreport aufgezeigt, steigt, kann vielschichtige Gründe haben.

Mögliche Gründe:

- 2019 sind 7 Blumberger Kinder mit Betreuungsbedarf in andere Kommunen abgewandert, da nicht ausreichend Krippenplätze vorhanden waren (Bsp. Tengen Caros Storchennest, vgl. 3.6)
- veränderte Betreuungswünsche aufgrund der Coronapandemie
- veränderte Job-/Arbeitssituation aufgrund der Coronapandemie
- hohe Betreuungskosten im Vergleich zum Lohnniveau der Blumberger Mütter
- etc.

Eine langfristige Prognose für Blumberg zu treffen, ist daher sehr schwierig.

Es stellt sich lediglich die Frage, wie lange an dem Gesamtgebäude der Kita Stadtwerge festgehalten werden kann. In den nächsten Jahren gibt es hier einen massiven Sanierungsbedarf.

Es muss darüber nachgedacht werden, eine Neubaulösung für die bestehenden 2 Krippengruppen der Kita Stadtwerge zu finden mit der Option weitere Krippengruppen anzubauen, falls sich der Betreuungswunsch in Blumberg ändert.

3.3. Ganztagesplätze im Kleinkindbereich

gewählte Betreuungsformen voraussichtlich. Stand Juli 2022:

	Genehmigte GT- Plätze	tats. Auslastung Ganztageskinder	davon Timesharing*
Kita Stadtzwerge	10	3	2

*Timesharing: bedeutet, dass Eltern im GT-Bereich Betreuungskategorien mischen können.
Bsp: 3 Tage GT-Betreuung bis 16:30 Uhr und 2 Tage VÖ-Betreuung bis 13:30 Uhr

3.4. Jahresgeburtststatistik Blumberg

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Blumberg mit Zollhaus, Randen	46	49	49	48	48	48	44	65	56	57	60	57
Achdorf, Aselfingen, Überachen, Eschach, Opferdingen	3	3	4	3	3	3	2	4	2	4	5	1
Epfenhofen	3	2	2	2	6	6	3	4	7	3	6	2
Fützen	1	5	4	6	7	5	6	11	7	8	7	11
Hondingen	4	6	7	1	8	5	3	4	6	5	5	9
Kommingen	1	1	2	1	0	2	3	2	6	2	7	3
Nordhalden, Neuhaus	0	1	1	1	0	0	2	2	5	3	0	3
Riedböhringen	9	5	6	10	9	5	11	10	9	15	11	7
Riedöschingen	5	2	5	4	5	2	5	10	8	3	8	3
Blumberg insgesamt	72	74	80	76	86	76	79	112	106	100	109	96

3.5. Belegungsstand Kleinkindbetreuung (u 3)

(Krippenbetreuung und Betreuung in altersgemischten Gruppen)

Stand Juli 2022

Einrichtung	max. genehmigte Plätze	Stand 01.03.2016	Stand 01.03.2017	Stand 01.03.2018	Stand 01.03.2019	Stand Juli 2019	Stand 01.03.2020	Stand* 2020/2021	Prognose* 2021/2022	Prognose* 2022/2023
Ev. Krippe	20	14	22	20	19	19	18	16	20	20
Kita Stadtzwerge	20	16	16	14	22	22	19	19	18	18
Kindergarten Hondingen	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0
Kindergarten Epfenhofen	0	2	1	1	2	1	0	0	0	0
Sophie Scholl Kindergarten	0	1	5	3	3	5	0	0	0	0
Krippe Riedböhringen	10	3	7	2	9	10	10	10	8	10
Kindergarten Riedöschingen	0	1	1	1	2	0	0	0	0	0
Summe:	50	37	53	41	57	58	47	45	46	48
Kindertagespflege	12	6	3	6	5	5	10	10	10	10
Gesamtsumme:	62	43	56	47	62	63	57	55	56	58

* im Gegensatz zum Altersbereich 3-6 Jahren besuchen die Kinder nicht grundsätzlich im Sept. die Einrichtung und verlassen diese im August, sondern besuchen die Einrichtung in dem Monat in welchem der betreuende Elternteil wieder einen Job beginnt und wechseln in den Ü 3 Bereich in dem Monat in dem das Kind 3 Jahre alt wird.

Deshalb wird beim Belegungsstand zukünftig immer der Höchststand eines Krippenjahres von Sept. bis Juli eingetragen und nicht der Stand im März oder Juli.

3.6. Wohnortfremde Tagesbetreuung

		2020		2020		2021		2021	
		Anzahl der Kinder, die in einer anderen Kommune betreut werden		Anzahl der auswärtigen Kinder, die in Blumberg betreut werden		Anzahl der Kinder, die in einer anderen Kommune betreut werden		Anzahl der auswärtigen Kinder, die in Blumberg betreut werden	
		U 3	Ü 3	U 3	Ü 3	U 3	Ü 3	U 3	Ü 3
Hilzingen			1				1		
Hüfingen			1		1		1		
Bräunlingen		1	1						
Stühlingen				1					
Engen									
Tengen		6		1	1	4			
Tuttlingen			1						
Villingen-Schwenningen						1			
Geisingen							1		
Donaueschingen							1		
Gesamt		7	4	2	2	5	4	0	0

3.7. Bewertung

Das aktuelle Krippenplatzangebot liegt derzeit bei **ca. 19 %** der gemeldeten Kinder im Alter 0-3 Jahre (S. 38). Dieser Ausbaustand/Versorgungsquote ist zum Stichtag ausreichend, da alle Elternwünsche und angemeldeten Rechtsansprüche erfüllt werden können. Aktuell werden die zusätzlichen gebauten Krippengruppen der Ev. Kita noch nicht betrieben trotz Fertigstellung. Der Ausbaustand läge durch Inbetriebnahme der neuen Krippengruppen sogar bei **26 %**.

Eine erhöhte Nachfrage an GT-Plätzen im Ganztagesbereich ist aktuell nicht zu erkennen, diese Nachfrage ist im Vergleich zu 2019 gesunken.

Aktuell kann jedem Kind unter 3 Jahren, das einen Betreuungsplatz benötigt, ein Platz angeboten werden.

Durch das neue Anmeldeverfahren ist bereits bekannt, wie viele Kinder einen Platz ab Sept. 2022 bis Juli 2023 benötigen. Allen angemeldeten Kindern kann ein Platz angeboten werden, jedoch nicht immer in der Wunscheinrichtung.

Da seit Beginn 2020 die Betreuungsplätze in den Ortsteilen ausschließlich für Kinder über 3 Jahren benötigt werden, musste das Angebot an altersgemischten Gruppen aufgegeben werden. Der Wunsch Kinder ab 2 Jahren in Kindergartengruppen aufzunehmen, besonders in den Ortsteilen, ist nach wie vor groß.

Die Anzahl an Geburten pro Jahr sind stabil. Seit 2017 werden pro Jahr zwischen 100 und 110 Kinder geboren.

Da in den Jahren 2020 und 2021 trotz starker Geburtenjahrgänge der Betreuungswunsch der Eltern unter 3 Jahren stagnierte und nicht stieg, kann davon ausgegangen werden, dass das Angebot an Krippenplätzen durch den Ausbau der Ev. Kita in den nächsten 3 Jahren für die Stadt Blumberg ausreicht.

Warum in Blumberg der Betreuungswunsch U 3 stagniert und nicht, wie im Länderreport (S. 40 ff) aufgezeigt, steigt, kann vielschichtige Gründe haben. Dies kann u.a. mit der Coronapandemie zusammenhängen.

Trotz dieser Stagnation muss diskutiert werden, wie die Krippenlandschaft Blumberg in den nächsten 10 Jahren aussehen soll und wo es Möglichkeiten gibt, weitere Angebote zu schaffen, falls sich der Betreuungswunsch der Blumberger Eltern verändert und dem allgemeinen Bedarf in Baden-Württemberg folgt. (siehe Masterplan 4.8)

Besonders der Standort, das Gebäude der Kita Stadtzwerge muss hierzu diskutiert und betrachtet werden.

D Qualitative Bedarfsermittlung

1. Welche Angebotsformen werden bislang angeboten?

Siehe Beschreibung der Kindertagesstätten ab S.7 ff.

2. Ganztagesangebote Ü 3

Für Tageseinrichtungen mit einer durchgängigen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden am Tag ist ein Mittagessenangebot vorgeschrieben.

Ein Ganztagesangebot wird derzeit im Sophie Scholl Kindergarten und in der Kindertagesstätte St. Josef in Blumberg angeboten.

Aufgrund der Ganztagesbetreuung im Ü 3 Bereich wird an 5 Tagen pro Woche ein Mittagessen für 3,00 Euro angeboten. Die Kita St. Josef bereitet das Essen selbst mit Hilfe des Apetitokzeptes und Unterstützung einer Hauswirtschaftskraft zu. Der Kindergarten Sophie-Scholl bezieht das Essen aus der Mensa.

In der Ev. Kita könnte seit dem Umbau 2021 ein Ganztagesangebot mit Mittagessen für Kindergartenkinder eingerichtet werden. Ein erhöhter Bedarf für die Gesamtstadt ist jedoch aktuell nicht vorhanden und aufgrund der personellen Ressourcen, kann dies aktuell in der Ev. Kita noch nicht umgesetzt werden.

3. Ganztagesangebote U 3

Ein Ganztagesangebot wird derzeit nur in der Kita Stadtzwerge angeboten.

Das Mittagessen der Kita Stadtzwerge wird von den Erzieherinnen mit Unterstützung einer hauswirtschaftlichen Kraft zubereitet. Hier wird das Verpflegungssystem der Firma Apetito angewendet. Der Essenspreis liegt aktuell bei 2,70 Euro. Alle Kinder der Einrichtung nehmen am Mittagessen teil.

Die Krippe in Riedböhringen bietet aktuell kein Mittagessen an.

Grundsätzlich wird das Angebot des Timesharings in der Kita Stadtzwerge gut angenommen. Aufgrund der großen Nachfrage an GT-Plätzen in den vergangenen Jahren wurden seit 01.01.2019 keine Platzsharingplätze (Eltern teilen sich einen Platz) in der Kita Stadtzwerge mehr angeboten. Gerade im Kleinkindbereich ist es wichtig flexible Angebotsformen anzubieten, so fassen Eltern Vertrauen in die Einrichtung und erhöhen bei Bedarf die gebuchte Betreuungszeit.

Aktuell ist zu beobachten, dass die Nachfragen an Ganztagesplätzen in der Kita Stadtzwerge im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren niedriger ist. Dieser Rückgang könnte mit der Coronapandemie zusammenhängen.

In der Ev. Kita könnte seit Abschluss der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ein Ganztagesangebot für Krippenkinder eingerichtet werden, der Bedarf ist aktuell jedoch noch nicht vorhanden.

4.2. Kindergarten Epfenhofen:

Die Entwicklung der Geburtenzahlen in Epfenhofen und Fützen zeigt, dass bis Juli 2023 **mind. 3 Plätze** und bis Juli 2024 **mind. 11 Plätze fehlen**, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden.

Ein weiterer Ausbau für den Kindergarten Epfenhofen ist nicht vorgesehen. Daher muss überlegt werden, in welcher Einrichtung die anderen Kinder untergebracht werden könnten.

Auch die Leitung des Kindergartens Epfenhofen befürwortet keinen weiteren Ausbau des Gebäudes aus verschiedenen Gründen.

4.3. Kindergarten St. Josef Riedöschingen.

Die Prognose aus der Bedarfsplanung 2019 hat sich bestätigt.

Ab März 2022 reichen 37 Kindergartenplätze in Riedöschingen nicht mehr aus.

Daher wird die Kleingruppe mit 12 Plätzen in eine normale Kindergartengruppe mit 25 Plätzen umgewandelt werden. Die Gruppe soll im September ihren Betrieb aufnehmen werden.

Gesamtplatzzahl: $25 + 25 = 50$ Plätze

Veränderung der Betriebserlaubnis ab 01.09.2022

	Öffnungszeiten	Plätze	Stellen- schlüssel	Personal- kosten (jährlich)
1 VÖ-Gruppe Ü 3 Mit Altersmischung (30 h Öffnungszeit)	Mo.-Fr. 07:30-13:30 h	25	2,00	
1 VÖ-Gruppe Ü 3 (30 h Öffnungszeit)	Mo.-Fr. VÖ 07:30-13:30 h	25	1,90	
	(Mehrbedarf durch Schließungstage)		0,06	
Summe			3,96	
Leitungsfreistellung			0,25	
Summe			4,21	
		insg. 50		Rd. 204.000 € (Jahres- rechnung 2021)

4.4. Evangelische Kindertagesstätte BuchbergArche Blumberg

Bei der aktuellen Vergabekonferenz 2022 konnte die Stadt Blumberg nach Abschluss des Vergabeverfahrens allen angemeldeten Kindern einen Betreuungsplatz anbieten. Teilweise allerdings nicht in der gewünschten Einrichtung oder der gewünschten Betreuungsform. Es konnten auch die Wartelisten vom vorherigen Kindergartenjahr (Platzknappheit zwischen Mai und Juli 2022) bedient werden.

Rechnerisch kann der Rechtsanspruch allerdings nicht gedeckt werden, da ca. 20 Kinder (besonders in der Kernstadt), die bereits 3 Jahre alt sind ihren Rechtsanspruch nicht nutzen, sich entweder in einer anderen Kommune betreuen lassen oder zu Hause betreut werden bis sie 4 Jahre alt oder älter sind. Es fehlen bis Juli 2024 möglicherweise 25 Kindergartenplätze Ü 3 in der Kernstadt.

Weitere Zuzüge und Veränderungen durch die Ausweitung von Baugebieten sind hier noch nicht berücksichtigt.

Die Ev. Kita hat seit 2019 mit Personalproblemen zu kämpfen, die auch noch zum Zeitpunkt Juli 2022 andauern.

Aufgrund der schwierigen Personalsituation kann aktuell keine Nachmittagsbetreuung der Regelgruppe angeboten werden. Auch Ganztagesplätze sowohl im U 3 als auch im Ü 3 Bereich und die Betreuung bis 14 Uhr im VÖ-Bereich kann nicht stattfinden.

Die Baugenehmigung für die Erweiterung, Umbau und Optimierung der Ev. Kita lag Ende 2019 vor. Der Baubeginn startete im Mitte Januar 2020.

Die Eröffnung der weiteren Krippengruppen (2 x 10 Plätze) war zum 01.09.2020 geplant.

Die Erweiterung/der Umbau wurde erst zum 01.03.2021 fertiggestellt. Zu diesem Zeitpunkt war keine weitere Nachfrage für die neu geschaffenen Krippenplätze vorhanden.

Diese Gründe sind vielschichtig:

- aktuellen Coronapandemie
- zu geringe und schwierige Personalsituation
- schlechtes Image der Einrichtung aufgrund der schwierigen Personalsituation ggfls. konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung
- verändertes Anmeldeverhalten der Eltern im Vergleich zu den Vorjahren

Aufgrund der fehlenden Plätze in der Kernstadt bis Juli 2023 bzw. Juli 2024 könnte es folgende Interimslösung geben:

Falls die neu geschaffenen Krippenplätze aktuell nicht benötigt werden, ist zu überlegen und zu überprüfen, ob interimswise eine zusätzliche Kindergartengruppe Ü 3 im EG oder OG des Altbauteils der Ev. Kita eröffnet werden kann.

Die Verwaltung ist hierbei bereits in Gesprächen mit der ev. Kirche, was hier umgesetzt werden könnte.

Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass der Verlust der Fördergelder zur Schaffung der Krippenplätze droht, wenn diesen nicht in Betrieb genommen werden.

Aktuelle Betriebserlaubnis vom 25.09.2019:

1 Krippengruppe mit 10 Plätzen	Öffnungszeit:	Mo.-Fr. 07:30-13:30 h
1 Krippengruppe mit 10 Plätzen	Öffnungszeit:	Mo.-Fr. 07:30-13:30 h
1 VÖ-Gruppe mit 25 Plätzen	Öffnungszeit:	Mo.-Fr. 07:30 bis 13:30 h (6 h täglich geöffnet)
1 VÖ/RG-Gruppe mit 25 Plätzen (7,8 h täglich geöffnet)	Öffnungszeit VÖ:	Mo.-Fr. 07:30-13:30 h
	Öffnungszeit RG:	Mo.-Fr. 07:30 bis 12:30 h Mo.-Do. 14:00-16:15 Uhr
Gesamtplatzzahl	Ü 3: 50 Plätze + U 3: 20 Plätze=	70 Plätze

4.5. Kindertagesstätte St. Josef Blumberg

Laut Rückmeldung von Frau Fesenmeier werden aktuell nur 14 GT-Plätze von 30 GT-Plätzen benötigt.

Außerdem wird das Angebot der Nachmittagsbetreuung in den Regelgruppen aktuell nur von durchschnittlich 0-3 Kindern genutzt.

Im Schnitt essen 24 Kinder in der Einrichtung ein warmes Mittagessen.

Aufgrund der fehlenden Plätze in der Kernstadt, in Epfenhofen und in Riedböhringen sowie der dargestellten Auslastung der verschiedenen Angebote in der Einrichtung ist zu überlegen, wie die Angebote bzw. Betriebserlaubnis optimiert werden kann, sodass ggfls. mehr Kinder aufgenommen werden können.

Laut Stellungnahme des Landratsamts Schwarzwald-Bar-Kreis/Gesundheitsamt vom 12.08.2020 muss für die Aufnahme von mehr als 95 Kindern eine Erweiterung der sanitären Anlagen erfolgen. Dies ist aktuell nicht geplant.

Um den Personaleinsatz effizienter zu gestalten, sollen Gespräche mit dem Kindergartenträger erfolgen, um auf eine VÖ- oder HT-Betreuung zu wechseln. So könnte das vorhandene Personal bedarfsgerechter eingesetzt werden. Dies schafft allerdings keine neuen Betreuungsplätze.

Aktuelle Betriebserlaubnis vom 13.08.2020:

1 Regelgruppe mit 26 Plätzen (7h täglich)	Öffnungszeit:	Mo.-Fr. 07:45-12:15 Uhr Mo.-Fr. 14:00-16:30 Uhr
1 VÖ-Gruppe mit 24 Plätzen	Öffnungszeit:	Mo.-Fr. 07:30-13:30 h (6 h täglich)
1 VÖ/GT-Gruppe mit 25 Plätzen	Öffnungszeit:	Mo.-Fr. 07:30 bis 13:30 h (6 h täglich geöffnet)
mit max. 10 GT-Plätzen	Öffnungszeit GT:	Mo.-Fr. 07:30-16:30 h (9 h täglich geöffnet)
1 GT-Gruppe mit 20 Plätzen	Öffnungszeit GT:	Mo.-Fr. 07:30-16:30 h (9 h täglich geöffnet)

Gesamtplatzzahl

Ü 3= 95 Plätze

In der Gruppe VÖ und in der Regelgruppe wird die Höchstgruppenstärke aufgrund der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten von 24 bzw. 26 Kinder begrenzt. Darüber hinaus liegt eine Stellungnahme des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis/ Gesundheitsamt von 12.08.2020 vor, wonach für die Aufnahme von mehr als 95 Kindern eine Erweiterung der sanitären Anlagen erfolgen muss.

4.6. Kindergarten Sophie Scholl

Die Anzahl an Toiletten und Waschbecken lässt es nicht zu, dass die Einrichtung die Platzzahl von 72 Kindergartenplätzen ohne Umbau/Erweiterungsbau erhöhen kann. Größere Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sind aufgrund der Lage und Form des Gebäudes nicht möglich oder sinnvoll.

Das Gebäude ist durch stetige Instandhaltungsmaßnahmen in einem ordentlichen Zustand.

Durch fehlende Erweiterungsmöglichkeiten muss darüber nachgedacht werden, ob langfristig ein Neubau zur Erzielung von Synergieeffekten und Kombinationsmöglichkeiten mit der Kita Stadtzwerge sinnvoller ist.

4.7. Kita Stadtzwerge

Mittlerweile steht das gesamte Gebäude der Kita Stadtzwerge im Eigentum der Stadt.

Der Gebäudeteil Kita Stadtzwerge ist in ordentlichem Zustand, der Gebäudeteil der ehemaligen Mietwohnungen weist einen hohen Sanierungsstau auf.

Folgende Fragen stellen sich:

- Soll die Kita Stadtzwerge langfristig am aktuellen Standort bleiben?
- Ist ein Neubau an anderer Stelle denkbar?
- Können Synergien durch einen kombinierten Neubau mit Kindergarten- (Ü3) und Krippengruppen (U 3) erzielt werden?
- Welcher Standort käme in Frage?

4.8. Masterplan

Kurz- bis mittelfristig müssen in der Kernstadt die Einrichtung von 1 bis 2 weiteren Kindergartengruppen (Ü 3) erfolgen.

Bereits umgesetzte und angedachte Interimslösungen können nur kurzfristig Abhilfe schaffen.

Im Jahr 2020 wurde zur Lösung dieses Problems, die ehemalige Sozialstation gekauft, um hier bei Bedarf zusätzliche Plätze zu schaffen. Diese Lösung kann jedoch nicht mehr für den Kindergartenbereich genutzt werden, da gemeinsam die Entscheidung getroffen wurde, das Gebäude als Jugendhaus zu nutzen und umzubauen.

Zudem muss langfristig ein Ersatz für das Gebäude der Kita Stadtzwerge (U 3) gefunden werden.

Entgegen den Angaben der Länderreports der Bertelsmannstiftung ist aktuell kein größerer Bedarf für zusätzliche Krippengruppen in Blumberg zu erkennen. Dies kann sich aber sehr schnell ändern, da es sich um Kinder handelt, die noch nicht geboren sind und noch nicht absehbar ist, inwieweit die Coronapandemie Einfluss auf diese Entwicklung hatte.

Das Gebäude des Sophie Scholl Kindergartens ist in ordentlichem Zustand durch regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen, jedoch nicht erweiterbar.

Ein zu diskutierender Masterplan wäre:

- Aufgabe des Gebäudes Sophie Scholl Kindergarten (aktuell 3 Gruppen)
- Aufgabe des Gebäudes Kita Stadtzwerge (aktuell 2 Gruppen)
- Bedarf von 1-2 zusätzlichen Kindergartengruppen (ü3)
- ggfls. weiterer Bedarf von zusätzlichen Krippengruppen (u3) oder altersgemischten Plätzen

Lösungsansatz:

Neubau in der Kernstadt für 4 Kindergartengruppen plus 2 Krippengruppen mit der Erweiterungs-/Anbaumöglichkeit von 1-2 Kindergartengruppe und / oder 1-2 weiteren Krippengruppen. Die Gebäude Sophie-Scholl und Kita Stadtzwerge finden eine andere Verwendung. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Bedarf weiterhin zu beobachten und zur Schaffung von Betreuungsplätzen dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2023 Lösungen aufzuzeigen.

4.9. Damit verbundene Ziele der Kommune

Blumberg, ein Wohn- und Wirtschaftsstandort

Ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort zeichnet sich neben einer guten Infrastruktur unter anderem durch ein gutes Bildungs- und Betreuungsangebot aus. Immer mehr Betriebe und Familien machen ihre Niederlassungsentscheidung heute mitunter davon abhängig, welche Bildungs- und Betreuungsangebote eine Stadt unterhält, weshalb für die Städte ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Kinderbetreuungsangebot immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Die in der Stadt vorgehaltenen Kinderbetreuungsangebote sollten daher flexibel ausgelegt und kontinuierlich den sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. Bei der Planung und Ausgestaltung der Angebotsformen gilt es dabei die Interessen und Bedürfnisse der Eltern, der Sorgeberechtigten und der Kinder besonders zu berücksichtigen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Viele Männer und Frauen wollen heute gleichberechtigt ihren Beitrag zum Familieneinkommen und zur Familienarbeit leisten. Sie wünschen sich eine partnerschaftliche Aufgabenteilung, die es ihnen erlaubt, ihre Lebensentwürfe sowohl in der Familienarbeit als auch in der Erwerbsarbeit zu realisieren. Die Vereinbarkeit dieser beiden zentralen Lebensbereiche für Männer wie für Frauen zu ermöglichen, ist eine der großen gesellschaftlichen Aufgaben der Zukunft.

Verlässliche, bezahlbare und qualitativ hochwertige Angebote der Kinderbetreuung für Kinder aller Altersstufen bilden dabei eine Schlüsselressource zur Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit.

Dieses familienpolitische Ziel wird nach wie vor von Bund, Land und Kommunen verfolgt, dass es bei der Fortschreibung der Bedarfsplanung zu berücksichtigen gilt.

E Fazit

Es zeigt sich, dass die Planung der Kinderbetreuungsangebote immer schwieriger wird, vorher zu sehen.

Wir müssen finanziell schwierige Entscheidungen treffen und entscheiden welche Prognosezahlen auf die Stadt Blumberg zu treffen und welcher Ausbaubedarf dadurch ausgelöst wird.